

# LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

## **Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale und der zu prüfenden Objekte**

Regierungsbezirk: **Tübingen**  
Kreis: **Biberach**  
Gemeinde: **Mittelbiberach**  
Erstellt: **Juni 2002**  
Bearbeiter: **Kraume-Probst M.A.**

## Zur Beachtung

Das vorliegende Verzeichnis wurde im Rahmen der flächendeckenden Erfassung der Kulturdenkmale im Regierungsbezirk Tübingen vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 2001 erstellt. Grundlage für diese Arbeit ist das Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg, das am 1. Januar 1972 in Kraft getreten ist (Novellierung 1983).

Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist es, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken. Diese Aufgabe wird vom Land und, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, von den Gemeinden erfüllt (§ 1 DSchG). Zur Information der Eigentümer, aber auch zur Rationalisierung der Arbeit der Denkmalschutzbehörden, ist das Land bemüht, die Kulturdenkmale flächendeckend in Listen zu erfassen. Die Aufnahme eines Gegenstandes in die Liste hat jedoch deklaratorische Bedeutung, d.h., der gesetzliche Schutz ist nicht davon abhängig, ob Kulturdenkmale in einer Liste erfaßt sind. Das hier abgedruckte Verzeichnis gibt eine erste Information über den Bestand an geschützten Objekten, es ist fortschreibbar.

Dieses Verzeichnis erfaßt die unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale gemäß §§ 2, 12 und 28 Denkmalschutzgesetz (DSchG). Aufgenommen sind auch die für eine spätere Eintragung in das Denkmalbuch vorgesehenen Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung - gekennzeichnet durch die Klammer (§ 12) - sowie Gesamtanlagen gemäß § 19 DSchG. Die jetzige Fassung enthält auch einige zur Prüfung vorgesehene, mit P\* gekennzeichnete Objekte, deren Denkmaleigenschaft noch nicht abschließend untersucht ist. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt konkrete Veränderungen geplant sind.

Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet (§ 2 DSchG).

Flur- oder Kleindenkmale sind nur aufgeführt, wenn sie während der Erfassung bekannt wurden. Die Flurkreuze und Bildstöcke des Kreises Biberach wurden von Herrn Müller, ehemaliger Beauftragter für Denkmalpflege im Kreis Biberach, bereits weitgehend erfasst und kartiert. Bei der Benennung der enthaltenen Kulturdenkmale übernimmt das Landesdenkmalamt hier die vorgegebene Nummerierung (BC...). Der entsprechende Kartenausschnitt ist dem Verzeichnis beigelegt.

Zur Gattung der Kleindenkmale können neben Wege-, Stations- und Sühnekreuze, Figuren und Bildstöcke, Kapellchen und Kreuzwege auch Grenzsteine, zuweißen Brunnen oder Quelfassungen, Ruhebänke und Ettetafeln, Wegweiser oder Entfernungssteine gehören. Auch Grab- und Gedenksteine werden nur ausnahmsweise einzeln benannt. Alle Objekte dieser Art gehören zu den traditionellen Bestandteilen der Kulturlandschaft, die unsere Vergangenheit lebendig machen und örtlich Identität stiften.

Neben den hier erfaßten Bau- und Kunstdenkmalen gibt es auch archäologische Denkmale, die gesondert erfaßt werden. Allgemein sieht das Denkmalschutzgesetz in § 20 vor, daß alle, auch zufällige, Funde der Denkmalschutzbehörde zu melden sind.

Maßnahmen an Kulturdenkmalen bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung (§§ 8, 15, 7 Abs. 3 DSchG). Baumaßnahmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind, können steuerlich begünstigt werden (vgl. § 7i, 10f, 11b EstG). Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen können vom Landesdenkmalamt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst werden. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme an die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Biberach (Herrn Baur, Tel.: 07351/52344) bzw. das Landesdenkmalamt in Tübingen (Frau Schneider, Tel.: 07071/2002622).

## Anzahl der Bau- und Kunstdenkmale und der zu prüfenden Objekte

nach DSchG	Anzahl
§ 2	19
§ 12	
§ 28	4
§ 2 (12)	
Kulturdenkmale insgesamt	23
Prüffälle	6

### Erläuterungen:

§ 12 hier auch Sachgesamtheiten § 2/12.

§ 28 hier auch § 28 (2), § 28 (12), § 28 (P \*) und Sachgesamtheiten § 2/28.

# LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

## Verzeichnis der unbewegliche Bau- und Kunstdenkmale und der zu prüfenden Objekte

Regierungsbezirk:	Tübingen	Erstellt:	Juni 2002
Kreis:	Biberach	Stand:	11.06.2002
Gemeinde:	Mittelbiberach	Bearbeiter:	Kraume-Probst

---

### Ortsteil Mittelbiberach

- Ayestraße,** § 2  
(Flstnr.42)  
Kriegerdenkmal des Oberdorfes für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs, Sandstein, Sockel mit Relief des Erzengels Michael, darüber Obelisk mit Inschrift, Schwert und Eisernem Kreuz, seitlich angebrachte Namenstafeln, 1918
- Biberacher Straße 36** P\*  
Bauernhaus, zweigeschossiges Gebäude, im Obergeschoss freiliegendes Fachwerk, Stube mit Bohlenbalkendecke, rückwärtiger Anbau, um 1800
- bei **Biberacher Straße 51, BC 1797** § 2  
Wegkreuz, Sockel massiv, Kruzifix Gusseisen, 1901
- Biberacher Straße** § 2  
(Flstnr.745)  
Pestfriedhof, unregelmäßig ummauertes Gelände, 1611 anlässlich einer Pestepidemie angelegt, an der Mauerinnenseite eine kleine Kapelle aus der Zeit um 1800, eine zweite an der Außenseite mit Figur des Geißelheilands, 1745, auf dem Friedhof einige bemerkenswerte Grabsteine des 19. Jahrhunderts, Belegung bis 1894
- bei **Buchauer Straße 43, BC 1798** § 2  
Wegkreuz, Sandstein, reich verziert, 1884
- Kirchstraße 5** § 28  
Katholische Pfarrkirche St. Cornelius und Cyprian, Westturm mit Satteldach und Fialen, im Unterbau mittelalterlich, Saal mit eingezogenem Chor, 1517
- Kirchstraße 8** § 2  
Pfarrhaus, zweigeschossiges Gebäude, Obergeschoss und Giebel freiliegendes Fachwerk, Aufzugsluke im Giebel, 1780
- 

\* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Diese Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- 
- Schlossstrasse 11** § 28 (§12)  
(Flstnr. 27, 27/1, 28, 34)  
Schloss Mittelbiberach, die alte Burg 1474 abgebrannt, das vor 1530 erbaute Alte Schloss 1857 abgebrochen, nach dem Erwerb durch den Biberacher Patrizier und kaiserlichen Rat Johann Philip von Schad 1532 Bau des bestehenden Neuen Schlosses, Brände 1543 und 1621/22, dreigeschossig mit Eckerkern und hohem Staffelgiebel, Treppenhaus von 1860, vor der Westseite ein zweigeschossiger Wandelgang mit Loggia und Torturm von 1560, an der Nordseite Kapelle, im 18. Jahrhundert neu ausgestattet  
Mit Nebengebäuden, Mauern, Gärten und Freiflächen
- Schlossstraße 17** § 2  
Schweizerhaus, Wohnhaus des von der Ortsherrschaft angestellten Melkers, kleines eingeschossiges Gebäude mit Satteldach, Fachwerkgiebel, aufgedoppelter Barocktür, um 1800
- Schlossstraße 18** § 2  
Ehemaliges Rentamt, zweigeschossiger Putzbau mit Lisenengliederung und Walmdach, 18. Jahrhundert
- Vogteistraße 6, 8, 10, 12** P\*  
Mehrfamilienhaus, lang gestrecktes verputztes, zweigeschossiges Reihenhauses mit Satteldach, errichtet von der Ortsherrschaft zur Unterbringung von vier schutzgeldpflichtigen Judenfamilien in der Mitte des 16. Jahrhunderts, die hier bis zu Ihrer Ausweisung 1672 lebten
- Winkelstraße 3** P\*  
Bauernhof, zweigeschossiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude, verputzt mit Satteldach, parallel dazu zwei kleine Nebengebäude um 1800
- Zeppelinstraße 3** § 2  
Schul- und Rathaus, stattliches, zweigeschossiges Gebäude Walmdach, acht Fensterachsen an der Hauptfassade, Gliederung durch Gesimsbänder und Lisenen, 1897 (heute Kindergarten)
- Flstnr. 745**  
Pestfriedhof, siehe Biberacher Straße
- BC 1795** § 28  
Kreuzweg, vom Ort zur ehemaligen Wallfahrtskirche Maria vom Troste (1810 abgebrochen) beim Pestfriedhof führend, 14 Stationen mit glasierten
- 

\* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Diese Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

Ziegeldächern, Relieftafeln erneuert, Baumbestand zum Teil noch aus der  
Erbauungszeit, 1737

**BC 1797**

Wegkreuz, siehe bei Biberacher Straße 51

**BC 1798**

Wegkreuz, siehe bei Buchauer Straße 43

**BC 1810**

Wegkreuz, Sockel massiv, filigranes Kreuz aus Gusseisen, um 1910,  
Inscription wohl 1948 erneuert

§ 2

## Mittelbiberach - Dautenmühle

**Dautenmühle 1**

Mühlgebäude, zweigeschossiger, Putzbau mit Mansarddach, zwei  
Zwerchhäuser über den Eingängen zu Wohnteil und ehemaliger Mühle,  
1912 nach Brand eines Vorgängers neu erbaut, Mühlenbetrieb in den  
1950er Jahren aufgegeben

§ 2

bei **Dautenmühle 1**

Lourdesgrotte, vergitterte, mit einem Oberlicht ausgestattete Grotte,  
Figuren zur Zeit ausgelagert

§ 2

## Mittelbiberach - Schönenbuch

**Schönenbuch 2b**

Hofkapelle, kleiner Rechteckbau mit dreiseitig geschlossenem Chor, an  
der Fassade Eckpilaster, im Inneren vergitterte Rundbogennische mit  
Pièta, um 1850

§ 2

---

\* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Diese Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

## Mittelbiberach - Zweifelsberg

### Zweifelsberg 1, 2

§ 28 (P\*)

Schlossgut Zweifelsberg, bestehend aus einem zweigeschossigen, verputzten Wohnhaus wohl noch aus dem 15./16. Jahrhundert und der daneben stehenden Kapelle St. Nikolaus und Ursula, Langhaus mit eingezogenem, halbrund schließendem Chor, kleiner westlicher Dachreiter mit Zwiebelhaube, barocke Ausstattung, 1738

### BC 82

P\*

Wegkreuz aus rotem Sandstein, ungewöhnliche Symbolik mit Christuskopf und Davidstern, Herkunft unbekannt

### BC 1190

§ 2

Wegkreuz, Sockel Sandstein, Kruzifix Gusseisen, um 1900, Inschrift 1948 erneuert

---

\* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Diese Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

## Ortsteil Reute

- Kirchweg 3** § 2  
Kirchturm, über quadratischen Grundriss erbauter Schaft mit Achteckaufsatz, Rundbogenschallöffnungen und welscher Haube mit schmiedeeisernem Kirchturmkreuz, 1735
- Mittelbiberacher Straße 11, 11a** P\*  
Bauernhof, kleines, verputztes Mitteltennenhaus, Putzdekor, zweite Hälfte 19. Jahrhundert samt nebenstehender ehemaliger Schmiedewerkstatt, kleiner Massivbau mit Fachwerkgiebel, um 1850
- Bei Oberer Kirchweg 7** § 2  
Wegkreuz, Sockel Sandstein, gusseisernes Kreuz, um 1900
- Unterreute 2** P\*  
Mühle, zweigeschossiges, verputztes Gebäude mit Satteldach, regelmäßig angeordneten Fenstern, über dem Türsturz bezeichnet 1914
- BC 178** § 2  
Wegkreuz, Sockel Sandstein, Kreuz Gusseisen, um 1900
- BC 1811** § 2  
Wegkreuz, Sockel Sandstein, Kruzifix Gusseisen, 1899
- BC 1814** § 2  
Wegkreuz, Sockel Sandstein, Kruzifix Gusseisen, um 1900, Inschrifttafel 1942 erneuert

## Reute – Geradsweiler

- BC 282** § 2  
Wegkreuz, Sockel massiv, Kruzifix Gußeisen, auf einer freien Anhöhe mit zugehörigem Baumbestand, 1911

\* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Diese Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.